

Datum: 20. Juni 2012
Anlass: Niedersächsischer Landtag – 16. Wahlperiode – 138. Sitzung
Quelle: Auszug aus dem Plenarprotokoll des Nds. Landtages
Thema: **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache. 16/4871

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Groskurt, ich weiß, dass Sie es so, wie Sie das Thema sehen, aufrichtig und ehrlich meinen, weil Ihnen das Thema am Herzen liegt. So habe ich Sie einfach kennengelernt. Aber ich bin der Meinung, dass Sie die Vorwürfe, die Sie erheben, zunächst einmal an die Stadt Hannover, an Ihre eigenen Reihen, richten sollten.

Ich darf nur an die *HAZ* von Montag erinnern. Ich glaube, die Schlagzeile „Keine einzige Frau an der Spitze“ ist eindeutig.

Was hat uns die SPD hier auf den Tisch gelegt? - Man kann den Eindruck gewinnen, als habe sie vorher schon geahnt, was in Hannover los ist, und deshalb versucht, mit einer Landesinitiative davon abzulenken. Wenn man die *HAZ* von Montag aufschlägt, heißt es dort: „Keine einzige Frau an der Spitze“. Das gibt es sonst in keiner anderen deutschen Landeshauptstadt. Hannover bildet mit diesen 0 % bundesweit das traurige Schlusslicht. Und wer ist verantwortlich dafür? - Die SPD!

Nicht besser sieht es bei den Dezernentenpositionen in der Stadtverwaltung aus. Auch hier ein erbärmliches Ergebnis für die kommunale SPD-Politik.

- Und die Grünen!

Schaut man weiter und wirft man einen Blick auf die Unternehmen, deren Eigentümerin oder Miteigentümerin die Stadt Hannover ist - sie hat dort ja beim Besetzen von Führungspositionen ein Mitspracherecht -, dann stellt man fest: auch hier eine traurige Bilanz, Männer an der Spitze, Frauen nicht in Sicht. - Und wer ist dafür verantwortlich? - Wiederum Sie, meine Damen und Herren!

Überlegt man, dass das geltende Gesetz insbesondere auch die Hauptverwaltungsbeamten in den Fokus genommen hat, dann muss man sich schon einmal ganz klar fragen lassen, wer wirklich versagt hat.

Ein wesentliches Ziel des NGG 2010 war es, dass Frauen und Männer eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung erhalten sollen, dass es um Förderung geht, und zwar von Frauen *und* von Männern - überall da, wo ein Geschlecht benachteiligt ist. Auch hierzu können wir, wenn wir den von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf lesen, feststellen, dass Sie dieses Ziel mit Ihren Formulierungen nicht erweitern, wie Sie behaupten, sondern die Aufgaben des Gesetzes um die Förderung von Frauen eher weiter einengen und damit die Situation eher verschlechtern würden.

Zur Forderung der SPD, das Gesetz müsse auch für die Kammern und die Unternehmen mit Landesbeteiligungen gelten, kann ich nur sagen: So einfach geht das eben nicht. Für die Unternehmen gelten nämlich Regelungen des Privat- und Handelsrechts, nach denen manche der NGG-Regelungen gar nicht durchgesetzt werden könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle fest: Es gibt ein Gesetz. Es gibt ein Gesetz, das da ansetzt, wo Verbesserungen bei der Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden können. Es schafft durch die Erstellung des Gleichstellungsplans Bewusstsein in den Dienststellen für noch vorhandene Defizite. Es erzwingt wirksame Planungen zu deren Abbau, und es ermöglicht durch die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bessere berufliche Chancen für Frauen und eine vermehrte Beteiligung an der häuslichen Arbeit für Männer.

Ich betone noch einmal ausdrücklich: Vereinbarkeit von Familie und Beruf! Diese Landesregierung setzt hier eindeutig Akzente. Betrachten Sie nur den Krippenanteil aus dem Jahr 2000 bis heute, von 2 % - das ist das, was Sie uns überlassen haben - auf über 19 %, Tendenz weiter steigend! Dann stellen Sie fest: Es ist diese Landesregierung, die entscheidende Schritte nach vorn macht.

Es ist eine Landesregierung von CDU und FDP, die so viel für Gleichberechtigung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf tut, getan hat und weiter tun wird, wie es bisher keine andere Landesregierung hier in Niedersachsen getan hat.

Da hilft es auch nicht, Frau Twesten, wenn Sie sich in die Vergangenheit zurückbegeben. Mit Sozial-romantik werden Sie keine bessere Situation erreichen.

Abschließend kann leider nur festgestellt werden, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht mehr ist als der klägliche Versuch der SPD, hier etwas gerade zu rücken, was vor Ort schief läuft. Doch wo Sie selbst Verantwortung tragen, sollten Sie genauer hinschauen. Wir lehnen Ihre heutige Initiative ab. Machen Sie Ihre Hausaufgaben vor Ort! Dann brauchen Sie von Ihren dortigen Versäumnissen auch nicht mit einer unnötigen Landesinitiative abzulenken versuchen.

Frau Präsidentin! Frau Helmhold, ich glaube, in einem Punkt haben Sie mich missverstanden. Frauenpolitik habe ich nicht als Sozial-romantik bezeichnet. Frauenpolitik ist wichtig und hat einen großen Stellenwert. Das ist gut und richtig. Darum müssen wir uns auch kümmern; denn da ist auch eine Dynamik drin. Es ist nicht so, dass ich Frauenpolitik irgendwie diskriminieren wollte - in keiner Weise.

Was ich damit sagen wollte, war: Frau Twesten hat in Erinnerungen geschwelgt und ist bis 1994 zurückgegangen. Das, was Frau Twesten in ihrer Rede ausgeführt hat, nenne ich allerdings „Sozialromantik“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch Frau Groskurt hat noch einmal darauf hingewiesen, wie wichtig Frauenpolitik ist. In diesem Punkt stimmen wir durchaus überein. Ich kann nur feststellen: Man muss hier und heute gucken, was Frauen wirklich brauchen. - An dieser Stelle komme ich immer wieder auf den einen Punkt zurück: Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu werden in Niedersachsen vorbildliche, mustergültige Akzente gesetzt, die ihresgleichen suchen.